

Ihre Gesundheit im Griff – die ePA für alle hilft.

In der elektronischen Patientenakte – *ePA für alle* – sind Befunde und Dokumente sowie die Medikation digital erfasst und abgelegt. Die *ePA für alle* verbessert die Zusammenarbeit im Gesundheitswesen – zum Wohle der Patientinnen und Patienten. Und sie vernetzt Sie mit Ihren behandelnden Ärztinnen und Ärzten, Apotheken, Krankenhäusern sowie anderen medizinischen Einrichtungen. Damit behalten Sie alle relevanten Informationen stets im Blick.

Kurz und knapp: die Vorteile der ePA für alle

1

Alles im Blick für Ihre Gesundheit

Mit der *ePA für alle* haben Heilberuflerinnen und Heilberufler – z. B. Ihre Ärztin oder Ihr Apotheker – einen besseren Überblick über Ihre Krankengeschichte und relevante Dokumente. Das verbessert die Zusammenarbeit bei der gemeinsamen Behandlung und erleichtert Ihnen z. B. die Erstvorstellung in einer Praxis.

2

Wichtiges stets dabei

Sie müssen Dokumente nicht mehr in Papierform aufbewahren. Denn in der *ePA für alle* sind diese digital hinterlegt. Wichtige Informationen gehen damit nicht mehr verloren – und Sie können auch keine Dokumente vergessen.

3

Umfassendes Medikationsmanagement

In der Medikationsliste der *elektronischen Patientenakte für alle* sind alle E-Rezepte automatisch hinterlegt, die Ihnen seit Start der ePA verordnet worden sind bzw. die Sie eingelöst haben. Das hilft dabei, Ihre Medikation zu überblicken und ggf. ungewollte Wechselwirkungen zu verhindern.

4

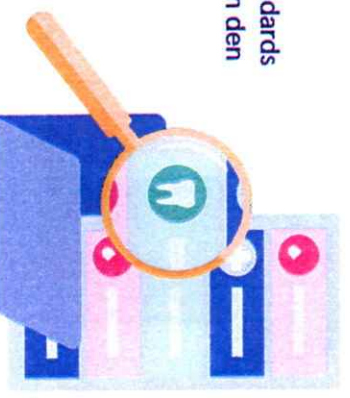
Alles unter Ihrer Kontrolle

Es ist einfach, medizinischem Personal im Behandlungsfall Zugriff auf Ihre ePA zu geben. Dazu müssen Sie lediglich Ihre Gesundheitskarte in der Einrichtung einlesen lassen. Sie behalten mit der *ePA für alle* aber stets die Hoheit über Ihre Gesundheitsdaten. Über Ihre ePA-App können Sie Ihre Daten individuell verwalten und anpassen, wer zugriffsberechtigt ist.

5

Höchste Sicherheit für Ihre Daten

Informationen in der *ePA für alle* sind durch die höchsten Sicherheitsstandards geschützt. Die Daten liegen zudem auf deutschen Servern und unterliegen den europäischen Datenschutzbestimmungen.





Widerspruch

Im Januar 2025 kommt die *ePA für alle*. Darin werden die Gesundheitsdaten der gesetzlich Versicherten individuell gespeichert. Wer das nicht möchte, kann Widerspruch einlegen. Wie das funktioniert, erklären wir hier.

Widerspruch gegen...

Wo lege ich Widerspruch ein?

Was ist die Folge?

Anlegen der ePA für alle

Krankenkasse

Es wird keine ePA angelegt.

bestehende ePA

ePA-App oder Krankenkasse/
Krankenversicherung

Das bestehende ePA-Aktenkonto einschließlich aller Inhalte wird gelöscht. Die Nutzung der ePA ist nicht mehr möglich. Zudem werden alle Daten im Forschungszentrum Gesundheit (bspw. für die Forschung oder Zwecke im öffentlichen Interesse) gelöscht.

Zugriff auf ePA durch
eine med. Einrichtung

ePA-App oder Ombudsstelle
der Krankenkasse

Die jeweilige med. Einrichtung kann bis auf Widerruf nicht mit der ePA arbeiten. Daten aus der aktuellen Behandlungssituation werden nicht in die ePA übertragen.

Einstellen von Dokumenten durch eine
med. Einrichtung

Mündlich während der
Behandlung, z. B. während
des Arztbesuchs *

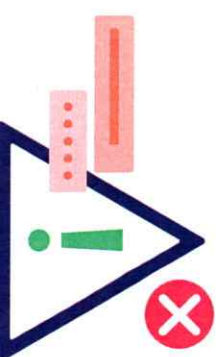
Die jeweilige medizinische Einrichtung befüllt die ePA nicht mit Daten und Dokumenten aus der aktuellen Behandlung.

Teilnahme am digital
gestützten Medikations-
prozess

ePA-App oder Ombudsstelle
der Krankenkasse

E-Rezept-Daten werden weiterhin übermittelt und sind für die Patientin bzw. den Patienten in der Medikationsliste einsehbar. Die Medikationsliste ist aber für med. Einrichtungen nicht einsehbar. Bis dahin gespeicherte Daten für den Medikationsplan (eMP) und die Arzneimitteltherapiesicherheit (AMTS) werden gelöscht.

**Für die Speicherung von Ergebnissen genetischer Untersuchungen oder Analysen des Gendiagnostikgesetzes (§353 (3) SGB V) ist eine schriftliche Einwilligung für die Patientin bzw. den Patienten notwendig.*



Befüllung der ePA

Verpflichtend:

- ✓ Krankenhausentlassbriefe
- ✓ Laborbefunde
- ✓ Befundberichte aus bildgebender Diagnostik
- ✓ Befundberichte aus invasiven und chirurgischen sowie nichtinvasiven oder konservativen Maßnahmen
- ✓ Verordnungs- und Dispensierdaten aus dem E-Rezept (werden automatisch vom E-Rezept-Server in die Medikationsliste der ePA übertragen)

Auf Wunsch Ihrer Patientinnen und Patienten bspw.:

- + elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen (eAU)
- + Daten im Rahmen eines Disease-Management-Programms (DMP)
- + Daten zu Erklärungen zur Organ- und Gewebespende



Behandlungskontext

Um den Behandlungskontext einzuleiten, muss Ihre Patientin bzw. Ihr Patient lediglich die elektronische Gesundheitskarte in das Lesegerät im Krankenhaus stecken. Eine PIN-Eingabe ist zu keiner Zeit notwendig.

Der Behandlungskontext dauert standardmäßig **90 Tage** an. Patientinnen und Patienten können die Zugriffsdauer selbst beliebig für ein Krankenhaus anpassen.

Tipp: Weisen Sie Patientinnen und Patienten, die Sie über einen langen Zeitraum behandeln, darauf hin, Ihrem Krankenhaus unbegrenzten Zugriff zu geben.

Widerspruchsmöglichkeiten



Patientinnen und Patienten können der ePA und ihren Funktionen entweder in ihrer ePA-App oder gegenüber der Ombudsstelle ihrer Krankenkasse widersprechen.

Für mehr Informationen wenden sich gesetzlich oder privat versicherte Patient:innen an ihre Krankenkasse/-versicherung oder besuchen **epa-vorteile.de** bzw. **gematik.de/epa-app**



Hochladen in die ePA

Dokumente, bspw. vom Typ **PDF/A**, können zu Beginn nur hochgeladen werden, wenn sie die Größe von **25 MB** nicht überschreiten. Mithilfe der Metadaten können andere Praxen und Krankenhäuser das Dokument später leichter in der ePA suchen und finden.



Informationspflichten

Bei **hochsensiblen Daten** gibt es eine **besondere Informationspflicht**. Hier müssen Sie **ausdrücklich auf die Widerspruchsmöglichkeiten hinweisen** und einen Widerspruch in der Behandlungsdokumentation protokollieren. Das gilt für:

- ➔ psychische Erkrankungen
- ➔ sexuell übertragbare Erkrankungen
- ➔ Schwangerschaftsabbrüche

Bei gentechnischen Untersuchungen oder Analysen (Gendiagnostikgesetz) gilt:

- ➔ Diese dürfen in der ePA nur gespeichert werden, wenn der Patient ausdrücklich eingewilligt hat.
- ➔ Die Einwilligung muss schriftlich oder in elektronischer Form vorliegen.



Informationen für medizinisches Fachpersonal finden Sie hier: **epa-fuer-alle.de**



Mehr Informationen für Krankenhäuser finden Sie auf der Website der **DKG**.

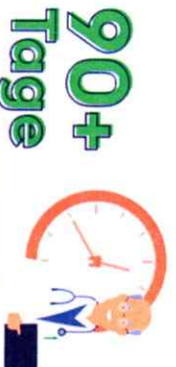


Behandlungskontext bei der ePA für alle

Im Januar 2025 kommt die *ePA für alle*. Der Behandlungskontext vereinfacht den Zugriff für stationäre Ärztinnen und Ärzten und ermöglicht einen guten Überblick über die Krankheitsgeschichte ihrer Patientinnen und Patienten. Wie er funktioniert, erklären wir hier.

Automatischer Zugriff

Anders als bei der aktuellen ePA muss nicht jeder Zugriff auf die Akte händisch freigegeben werden – im Behandlungskontext haben Sie in der stationären Versorgung automatisch Zugriff. Das bedeutet konkret: Ab Stecken der Gesundheitskarte können Sie 90 Tage lang die Inhalte in der ePA Ihrer Patientin oder Ihres Patienten einsehen.



Vorteile bei regelmäßiger Behandlung

Patientinnen und Patienten können sich auch dafür entscheiden, Ihnen über die 90 Tage Behandlungskontext hinaus Zugriff auf ihre elektronische Patientenakte zu gewähren. Das ist vor allem von Vorteil, wenn Patientinnen und Patienten regelmäßig bei Ihnen in Behandlung sind. So haben Sie jederzeit Zugriff auf alle relevanten Informationen von niedergelassenen Kolleginnen und Kollegen.

Volle Kontrolle für Patient:innen

Versicherte können eigenständig Altbefunde einscannen und digitalisieren sowie die Kopie davon selbst in ihre ePA hochladen. Und sie haben zudem die volle Kontrolle über die Freigabe der Informationen in ihrer ePA. Patientinnen und Patienten können die Zugriffsdauer also auch einschränken, ausgewählte Dokumente verbergen oder einzelnen Ärztinnen und Ärzten den Zugriff ganz verwehren. Außerdem wird protokolliert, welche Einrichtung wann mit der ePA gearbeitet hat.



Erfahren Sie hier, welche weiteren Möglichkeiten die *ePA für alle* bietet:

epa-fuer-alle.de



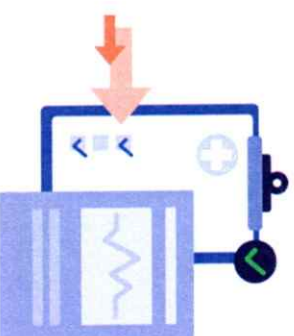


Funktionen der ePA für alle

Welchen Mehrwert bringt die neue elektronische Patientenakte für die stationäre Versorgung? Wir zeigen im Überblick, mit welchen Funktionen die *ePA für alle* das medizinische Fachpersonal im Klinikalltag unterstützt.

Die Gesundheitsdaten sind direkt nutzbar

Alle Heilberuflerinnen und Heilberufler einer Einrichtung, zum Beispiel in Ihrem Krankenhaus, können auf die *ePA für alle* zugreifen. Dieser Zugriff ist möglich, sobald bei der Aufnahme die Gesundheitskarte der Patientin bzw. des Patienten eingelesen wird. Denn damit wird ein Behandlungskontext eröffnet, mit dem Ärztinnen und Ärzte automatisch auf die Daten in der ePA zugreifen können – vorausgesetzt, die Patientin bzw. der Patient hat der ePA nicht widersprochen.



Alle wichtigen Unterlagen auf einen Blick

Arztbriefe, Bildbefunde, Laborbefunde und Operationsberichte: All das kann künftig in der ePA gebündelt werden. So liegen Ihnen auch die gesammelten Informationen von ärztlichen Kolleginnen und Kollegen vor und bieten einen schnellen Überblick. Die Versorgung von Patientinnen und Patienten, die der Klinik bislang nicht bekannt sind, profitiert dabei besonders. Zum Beispiel, wenn Patientinnen oder Patienten ihre eigene Krankengeschichte in einer Notfallsituation nicht mehr selbst schildern können. Mit den Daten können Ärztinnen und Ärzte bessere Entscheidungen treffen. Vorerkrankungen sind mit einem Blick in die ePA bekannt, aber auch Koexistenzen zwischen Krankheiten lassen sich schneller feststellen.



Die Medikation wird einrichtungsübergreifend sichtbar

Die Medikationsliste in der *ePA für alle* zeigt, welche Medikamente einem Patienten bzw. einer Patientin verschrieben und abgegeben wurden. Sie ist von Anfang an in der *ePA für alle* integriert und funktioniert, indem die ePA mit dem E-Rezept-Fachdienst verknüpft wird. Dadurch werden die Daten aus den E-Rezepten automatisch in die Medikationsliste übertragen. Probleme oder Wechselwirkungen können so schneller erkannt werden. In einem zukünftigen Update wird auf der Medikationsliste aufbauend der Medikationsplan zur ePA hinzugefügt. Beispielsweise können dann Einnahmehinweise zur aktuellen Medikation und der Grund ergänzt werden sowie AMTS-relevante Zusatzinformationen, wie Allergien und Unverträglichkeiten, institutionsübergreifend gepflegt werden.



Erfahren Sie hier, welche weiteren Möglichkeiten die *ePA für alle* bietet:

epa-fuer-alle.de





Medikationsliste in der ePA für alle

Im Januar 2025 kommt die *ePA für alle*. Die darin integrierte Medikationsliste ist ein hilfreiches Instrument, um stationäre Ärztinnen und Ärzten bei der Behandlung ihrer Patientinnen und Patienten zu unterstützen. Wie sie funktioniert, erklären wir hier.

Wichtige Infos automatisch verfügbar

Die Medikationsliste zeigt, welche Medikamente einer Patientin bzw. einem Patienten verschrieben und welche Medikamente auch tatsächlich von einer Apotheke abgegeben wurden. Sie ist in der *ePA für alle* integriert und mit dem E-Rezept-Fachdienst verknüpft. Dadurch werden die Daten aus den E-Rezepten automatisch in die Medikationsliste übertragen. Damit sind alle Informationen zur Medikation an einem Ort verfügbar und können nicht verloren gehen. Sofern kein Widerspruch der Patientin bzw. des Patienten vorliegt, haben Sie im Krankenhaus automatisch Zugriff auf die Medikationsliste, wenn die Gesundheitskarte eingelesen wird.

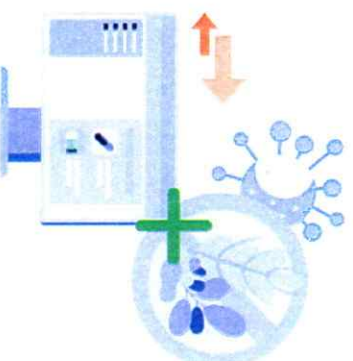


Voller Überblick über die Medikation

Die Medikationsliste bietet einen Überblick über alle verschreibungspflichtigen Medikamente, die eine Patientin oder ein Patient einnimmt. Die Medikationsliste hilft Ihnen, alle Medikamente im Blick zu behalten. Das erleichtert die Identifikation von Wechselwirkungen. Damit unterstützt Sie die Medikationsliste ganz praktisch in Ihrem Arbeitsalltag.

Nächster Schritt: Medikationsplan

Die Medikationsliste ist der erste Schritt des digital gestützten Medikationsmanagements. Sie wird künftig zu einem Medikationsplan weiterentwickelt. Der Medikationsplan bietet noch mehr Funktionen. Beispielsweise können dann auch Allergien und Unverträglichkeiten erfasst sowie Informationen institutionsübergreifend gepflegt und durch Einnahmehinweise ergänzt werden. Auch OTC- oder nicht-apothekenpflichtige Medikamente können im Medikationsplan vermerkt werden.



Erfahren Sie hier, welche weiteren Möglichkeiten die *ePA für alle* bietet:

epa-fuer-alle.de

